

	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0036/2016-2021	Anfragenbearbeitung: Denise Engert
Aktenzeichen: FD I/1 020/70-7	Anfragedatum: 28.09.2017	Eingang am: 28.09.2017

Stillstand auf der Baustelle Austräße

Anfragensteller:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frage:

1. Sind dem Bürgermeister Gründe bekannt, warum in der Austräße die Bauarbeiten eingestellt wurden?
2. Hat die Gemeinde mit dem Investor eine Bauverpflichtung vereinbart? Wenn ja, wie lautet diese?
3. Wann wird der Bürgersteig wieder in seiner vollen Breite für die Bürger, Rollstuhlfahrer, Eltern mit Kinderwagen nutzbar sein?

Antwort:

Zu 1. Ja, nach Auskunft des Investors war bis dato die erforderliche „Vorvermarktungsquote“ (Zahl der im Vorfeld verkauften Wohnungen) noch nicht erreicht. Gemäß dessen Mitteilung ist in den kommenden Wochen die Weiterführung der Arbeiten in Form der Erdarbeiten geplant.

Zu 2. In dem abgeschlossenen Vertrag wurde eine aufschiebende Bedingung vereinbart, die Kaufpreiszahlung und Baugenehmigung in Abhängigkeit setzte. Mit Erteilung der Baugenehmigung besteht nun eine Bauverpflichtung, die einen Stillstand der Baustelle von mehr als einem Jahr ausschließt.

Zu 3. Der Bauherr verfügt für die Baustelle über eine bis zum 31.12.2018 befristete Sondernutzungserlaubnis zur Nutzung des Gehwegs für den Bauzaun.

Niedernhausen, den 01.11.2017